

II-637 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

31.3.1965

241/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e g e n s b u r g e r , Dr. Bassetti ,
Dr. H a l d e r und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
betreffend Graspiste des Flughafens Innsbruck.

-.-.-.-.-.-.-

Entsprechend der Mitteilung der in Innsbruck ansässigen Segelflugklubs (Innsbrucker Segelflugvereinigung, Eisenbahnersportverein und UNION) soll die 1960 durch Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft genehmigte Graspiste im Raum des Innsbrucker Flughafens Kranebitten doch endgültig errichtet werden.

Bereits vor Jahren wurde von Innsbrucker Fachleuten darauf hingewiesen, dass die Errichtung dieser Piste für den Verkehrsflug Innsbruck völlig sinnlos ist, für den Segelflug jedoch eine nicht tragbare Einschränkung bedeutet.

Der Segelflug hat speziell in Innsbruck ein Niveau erreicht, um welches die Stadt im In- und Ausland beneidet wird. Es würde eine völlig unverständliche und segelflugfeindliche Handlung bedeuten, wenn diese Graspiste tatsächlich gebaut würde.

Nach Ansicht der Tiroler Segelflugsportler ist die Graspiste einerseits für den Verkehrsflug sinnlos, andererseits für den Segelflug unerträglich:

1) Der Verkehrsflug und der Sportflug sowohl mit Motor- als auch mit Segelflugzeugen konnte in den vergangenen Jahren ohne wesentliche Schwierigkeiten abgewickelt werden. Die Frequenz am Flughafen Innsbruck hat in den letzten Jahren nicht zu-, sondern abgenommen, was vor allem auf den Einsatz gröserer Flugzeuge zurückzuführen ist.

2) Der Abstand der Graspiste von der bestehenden Betonpiste ist zu gering, als dass ein Parallelbetrieb durchgeführt werden könnte, d. h. es kann nur auf jeder Piste im Wechsel geflogen werden. Sie bringt also keine direkte Entlastung. Sie ist ausserdem nur 700 m lang und nur für 2000 kg zugelassen, sodass sie für den Verkehrsflug auch in Katastrophenfällen bedeutungslos ist.

3) Um eine Überschneidung der an- und abfliegenden Flugzeuge zu vermeiden, muss für die Graspiste der Nordzirkel vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass sich in dem schmalen Raum zwischen Betonpiste und Nordpiste, in dem sich bisher in einem idealen Gelände die Segelflugzeuge aufgehalten

241/J

haben, in Zukunft der An- und Abflug der die Graspiste benützenden Motormaschinen abspielt. Einerseits wird hiedurch ein international anerkanntes Segelfluggelände genommen, andererseits wird den Motorfliegern ein An- und Abfluggelände zugewiesen, welches für sie sehr ungeeignet ist.

4) Da die Piste in erster Linie den nicht mit Radio ausgestatteten Maschinen zur Verfügung stehen soll, ist der Segelflug-Windenbetrieb praktisch unmöglich gemacht, da die Piste völlig geräumt sein muss, wenn sich von ferne oder nahe ein Nicht-Radio-Flugzeug dem Flugplatz Innsbruck nähert.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e n :

1) Ist, Herr Minister, überprüft worden, ob die Graspiste wirklich eine Erweiterung des Flugverkehrs möglich macht und dadurch auch dem Flugverkehr ein den Investitionen entsprechender Vorteil erwächst?

2) Wurden von seiten des Bundesministeriums die Einwände der Innsbrucker Segelflugexperten gehört?

3) Sind Sie, Herr Minister, der Ansicht, dass eine klare Trennung zwischen Verkehrsflug und Motorsportflug und Segelflug im Raum des Flughafens Kranebitten von Vorteil wäre?

4) Sind Sie, Herr Minister, bereit, die notwendigen Massnahmen zu prüfen, um die ruhige Weiterentwicklung des Segelflugsportes in Tirol sicherzustellen?

- . - . - . - . - . - . - . -